



Sonder-Platzregeln während der CORONA-Pandemie 2020

Geltungsbereich

Die Sonder-Platzregeln gelten bis zum Widerruf für den Golfclub Rickenbach während der CORONA Pandemie und den damit verbundenen offiziellen behördlichen Auflagen und Einschränkungen zum Gesundheitsschutz.

Sie folgen den Festlegungen und Empfehlungen des R&A und DGV.

1. Ergebnisse im Zählspiel notieren (Regel 3.3b)

Unter Berücksichtigung von Bedenken beim Umgang mit und dem Austauschen von Scorekarten (sei es in Papierform oder elektronisch, wie von den Regeln zugelassen), ist es zulässig, dass Ergebnisse auf eine Art und Weise erfasst werden, die nicht genau der Regel 3.3b entspricht, bzw. nicht mit den normalen Verfahren aus Regel 3.3b übereinstimmen.

- a. Spieler dürfen Ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen (es ist nicht erforderlich, dass der Zähler dies tut). Der Spieler selbst unterschreibt alleine die Scorekarte.
- b. Es ist nicht erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, aber es sollte zumindest eine mündliche Bestätigung erfolgen.
- c. Es ist nicht erforderlich, eine Scorekarte physisch bei der Spielleitung einzureichen.

Ergebnisse aus Turnieren können über die neue QeSC App (digitale Scorekarte), oder mittels des im Foyer installierten Terminals lokal oder mit Hilfe des Smartphones digitalisiert werden. Die Scorekarte wird an das Sekretariat digital übermittelt und archiviert. Ergebnisse aus EDS-Runden können gleichermaßen übermittelt werden, nur über die QeSC App ist dies noch nicht möglich.

Es wird empfohlen die Scorekarte bis zur offiziellen Ergebnisbestätigung im mygolf aufzubewahren.

2. Flaggenstock

Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.“

3. Loch

Es werden keine Änderungen an der Definition “Loch” vorgenommen.

Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, toleriert der DGV jedoch, dass das Loch bis zur Oberkante des Plastiklocheinsatzes aufgefüllt werden kann. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe gilt er als eingelocht. Diese Tolerierung führt dazu, dass Ergebnisse ungeachtet des Regelverstoßes vorgebenwirksam sein können.



4. Bunker

Alle Bunkerrechen werden vom Platz entfernt. Es versteht sich, dass die Bunker dadurch nicht so gut eingeebnet werden können, wie unter der Verwendung von Rechen. Alle Spieler sind aufgefordert im Sinne der gültigen Golfregeln, die Bunker mit Ihren Füßen oder einem Schläger so gut wie möglich einzuebnen.

Zulässige Erleichterung:

Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Rechen entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, **darf er straflos markiert, aufgenommen, gereinigt und innerhalb einer Schlägerlänge nicht näher zum Loch bessegelegt werden.**

Der Spielausschuss des Golfclub Rickenbach, August 2020